



COMMERZBANK

Standard für eine nachhaltige Beschaffung

Richtlinie

Herausgeber: GM-OS Corporate Procurement

Gültig ab: 28. Februar 2026 | Version 1.11

Nächste Überprüfung: 27. Februar 2027

Status: Aktualisierung



Hinweise:

In dieser Anweisung wird eine genderneutrale und inklusive Sprache verwendet. Wann immer möglich, wird das generische Maskulinum vermieden und es werden alle Mitarbeitende jeglicher geschlechtlichen Identität (m/w/divers) angesprochen.

Inhalt

1	Ziele und Hintergrund	3
2	Geltungsbereich und Zielgruppe	4
3	Governance Kriterien	4
3.1	Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GM-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze	4
3.2	Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel	4
4	Soziale Kriterien	5
4.1	Grundlage sozialer Standards	5
4.2	Spezifische soziale Anforderungen	6
4.2.1	Freie Arbeitswahl	6
4.2.2	Verbot der Kinderarbeit	6
4.2.3	Verbot der Schwarzarbeit	6
4.2.4	Verbot der Diskriminierung	6
4.2.5	Arbeitsvergütung	6
4.2.6	Arbeitszeit	6
4.2.7	Vereinigungsfreiheit	7
4.2.8	Menschenwürdige Behandlung	7
4.2.9	Gesundheit und Sicherheit	7
4.2.10	Diversity & Inclusion (D&I)	7
5	Ökologische Kriterien	8
5.1	Grundlagen unserer ökologischen Standards	8
5.2	Spezifische ökologische Anforderungen	8
6	Rollen und Verantwortlichkeiten	9
7	Kontrolle und Vorgehensweise bei Nichtbeachtung der Richtlinie	10
7.1	Kontrolle	10
7.2	Konsequenzen bei Verstößen gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung	10
7.3	Regelmäßige Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsmanagement	10
8	Korrespondierende Richtlinien	11
9	Schlussbestimmung	12
10	Anlage 1: Hinweise auf wichtige Umweltlabel	13
11	Anlage 2: Hinweise auf wichtige D&I Organisationen	15

1 Ziele und Hintergrund

Banken sind nicht nur für die Entwicklung moderner Volkswirtschaften von herausragender Bedeutung, sondern übernehmen als Intermediär, Arbeitgeber, Steuerzahler oder Stifter auch wichtige und verantwortungsvolle Funktionen für die gesamte Gesellschaft. In diesem Bewusstsein bekennt sich die Commerzbank ausdrücklich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung sowie zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grund setzt die Commerzbank vielfältige Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern um und wägt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen ihres Handelns sorgfältig ab.

Den Grundstein der unternehmerischen Verantwortung und werteorientierten Unternehmenskultur bilden die Unternehmenswerte Integrität, Leistung und Verantwortung. Unser Ziel, verantwortungsvolles Handeln im gesamten Unternehmen und auf allen Ebenen sicherzustellen und zu fördern, leitet sich insbesondere vom Wert „Integrität“ ab – dem wichtigsten Gut der Commerzbank, Grundlage des in uns gesetzten Vertrauens und Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Commerzbank die „Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung“ erarbeitet, welche die Unternehmenswerte in Handlungsanleitungen für das operative Geschäft übersetzen.

Die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank endet jedoch nicht bei unseren internen Prozessen und Aktivitäten, sondern erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitskriterien spielen daher auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien. E steht dabei für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

Die Globale Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt definiert die Grundsätze zum Umgang mit Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette und legt die Mindeststandards fest, die von der Commerzbank zu erfüllen sind, damit die Vorgaben des seit dem 1.1.2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingehalten werden. Zudem hat die Bank eine Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten formuliert, die Maßnahmen sowie Auswirkungen des Gesetzes zusammenfasst.

Mit dem Standard für eine nachhaltige Beschaffung gibt GM-OS Corporate Procurement verbindliche Leitlinien für alle Prozessbeteiligten zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen vor. Die im Standard festgelegten Ökologischen, Sozialen und Governance-Kriterien (ESG) spiegeln den Anspruch der Commerzbank an die unternehmerische Verantwortung ihrer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nimmt die Commerzbank durch Kaufentscheidungen auch aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern.

Ziel des Standards ist die systematische Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Beschaffungsprozess. Die im Folgenden formulierten Kriterien und Verhaltensregeln sollen die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten für alle Prozessbeteiligten praktikabel machen. Nicht zuletzt strebt der Standard auch die Sensibilisierung der Commerzbank-Mitarbeiter zum Thema „Nachhaltigkeit“ an, da eine nachhaltige Entwicklung nur unter Beteiligung möglichst vieler Menschen erreichbar ist.

2 Geltungsbereich und Zielgruppe

Die von GM-OS Corporate Procurement getroffenen Regelungen sind für alle Einheiten der Commerzbank AG verbindlich. GM-OS Corporate Procurement verantwortet die Beschaffung in der Commerzbank AG Inland und in den Auslandsfilialen. Zielgruppe sind alle Prozessbeteiligten zur Durchführung von Beschaffungen.

Tochtergesellschaften im In- und Ausland dient der Standard für eine nachhaltige Beschaffung als Rahmen für hausinterne Festlegungen, die vor dem Hintergrund von Unternehmensspezifika getroffen werden.

3 Governance Kriterien

3.1 Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GM-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze

Die einkaufsspezifische Ethikrichtlinie macht bestehende Verhaltensregeln im Kontext Beschaffung deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integrires Verhalten im Einkauf vor.

Besonders geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsrisiken hat die Commerzbank zusätzlich in konkrete Richtlinien überführt. Ihre Missachtung kann zu disziplinarischen Konsequenzen führen. So geben die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) der Commerzbank einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integrires Verhalten vor, der sich auf die Themen Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung, Diskretion, Geldwäscheprävention, Insiderhandel und Grundsätze für den Umgang miteinander am Arbeitsplatz bezieht.

3.2 Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel

Von allen Lieferanten und Dienstleistern verlangt die Commerzbank, dass sie sich an Gesetze und allgemein anerkannte Standards halten. Konkrete Anforderungen werden in der Integritätsklausel formuliert und sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Mit der Unterzeichnung der Integritätsklausel der Commerzbank verpflichten sich die Lieferanten und Dienstleister der Commerzbank auf integrires Verhalten im Geschäftsverkehr. Die bankinterne Integritätsklausel für Verträge mit externen Vertragspartnern spezifiziert auch Verhaltensgrundsätze. In Vertragsverhandlungen vereinbarte Abweichungen von der Standardintegritätsklausel bedürfen der vorherigen Abstimmung mit GM-C und GM-L.



4 Soziale Kriterien

4.1 Grundlage sozialer Standards

Die Commerzbank achtet weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die Commerzbank auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen, zu denen die International Bill of Human Rights der UN, die auch vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umfassten ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt zählen. Darüber hinaus hat sich die Commerzbank mit der Teilnahme am UN Global Compact insbesondere dazu verpflichtet:

- Die Menschenrechte zu respektieren,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützt werden,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

Die Commerzbank ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und setzt damit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ein sichtbares Zeichen zur klaren Akzeptanz von Individualität und Vielfalt. Außerdem haben wir die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen unterzeichnet. Die Commerzbank verpflichtet sich damit zur Gleichstellung von Männern und Frauen.



4.2 Spezifische soziale Anforderungen

Auch von Geschäftspartnern erwartet die Commerzbank, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Um einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte zu leisten, nutzt die Commerzbank die vielfältigen Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bieten. Die Einhaltung von Sozialstandards durch Lieferanten und Dienstleister stellt daher einen integralen Bestandteil des Standards für eine nachhaltige Beschaffung dar.

Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit der Commerzbank verkehren, verpflichten sich, die spezifischen sozialen Anforderungen einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten.

4.2.1 Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit zwingen und keine Form von unfreiwilliger Arbeit verrichten lassen.

4.2.2 Verbot der Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation bzw. von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Es gilt das jeweils höchste festgelegte Mindestalter.

4.2.3 Verbot der Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen. Die Commerzbank erwartet, dass Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

4.2.4 Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter verpflichten. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion, der Nationalität, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität oder aus anderen Beweggründen benachteiligt oder belästigt werden.

4.2.5 Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen sowie branchenspezifischen Praktiken entsprechen. Entsprechend sind sie dazu verpflichtet, lokal geltende Mindestlöhne zu zahlen.

4.2.6 Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten. Entsprechend sind sie dazu verpflichtet, eine maximale tägliche Arbeitszeit von acht Stunden oder eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden einzuhalten (siehe 4.1 ILO-Kernarbeitsnormen).



4.2.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten, Mitarbeitervertretungen wahrzunehmen und Kollektivverhandlungen zu führen. Mitarbeiter, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen tätig sind, werden in keiner Form benachteiligt oder bevorzugt.

4.2.8 Menschenwürdige Behandlung

Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter respektieren und einen Arbeitsplatz bieten, der weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt. Sexuelle Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

4.2.9 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen. Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen sowie Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegen gewirkt wird.

4.2.10 Diversity & Inclusion (D&I)

Die Commerzbank erwartet, dass die Lieferanten und Dienstleister den anerkennenden Umgang mit Vielfaltsthemen (Diversity) und die aktive Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Inklusion) fordern und fördern. Maßgeblich dafür sind die D&I Standards, die sich an die Konzernverfassung und an das Selbstverständnis der Commerzbank mit den Verhaltensgrundsätzen und ihren Unternehmenswerten anschließen. Organisationen, die aus D&I Sicht wichtig sind, sind dem Anhang zu entnehmen.



5 Ökologische Kriterien

5.1 Grundlagen unserer ökologischen Standards

Mit der Teilnahme am UN Global Compact hat die Commerzbank sich bezüglich ökologischer Kriterien und Anforderungen dazu verpflichtet:

- Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen,
- Initiativen zu ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Commerzbank, die ökologischen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen.

Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen im eigenen Betrieb bis zum Jahr 2040 auf netto null zu senken. Dies gilt für alle Standorte im In- und Ausland. Unvermeidbare CO₂e-Emissionen werden durch Zertifikate aus CO₂e-Minderungsprojekten kompensiert.

Als ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziertes Unternehmen sind die internen Unternehmensabläufe der Commerzbank erfolgreich geprüft worden und entsprechen somit den internationalen Standards für Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Unser Einsatz für den (betrieblichen) Umweltschutz endet aber nicht bei den internen Prozessen der Commerzbank, sondern beinhaltet die enge Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern sowie die klare Formulierung ökologischer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette. Klare Regeln für eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit werden auch in den Umweltleitlinien der Commerzbank formuliert, die vom Gesamtvorstand verabschiedet und unseren wichtigsten Dienstleistern und Lieferanten bekannt gemacht wurden.

Die Commerzbank erwartet von allen Dienstleistern und Lieferanten, dass gesetzliche Normen und Standards des Umweltschutzes eingehalten werden und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird. Bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten wird die Einhaltung zentraler ökologischer Kriterien geprüft. Die Abfrage nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte - wie bestehende ISO-Zertifizierungen (z. B. EN ISO 9001, EN ISO 14001, EN ISO 50001) sowie unternehmensseitig festgelegte Klimaschutzziele - ist daher ein fester Bestandteil des Lieferantenmanagements. Dienstleister und Lieferanten der Commerzbank verpflichten sich entlang der eigenen Lieferketten die Einhaltung von Umweltstandards zu fordern und zu fördern.

5.2 Spezifische ökologische Anforderungen

Umweltlabel bieten wichtige Hilfestellungen für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Produkten und können ein Kriterium für die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern durch GM-OS Corporate Procurement darstellen. Umweltlabel existieren für diverse Produktgruppen und unterstützen den Einkäufer bei Entscheidungen mit Blick auf eine umweltfreundlichere Beschaffung. Hinweise auf Umweltlabel, die je nach Produktgruppe bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden und mit ausschlaggebend für die Vergabeentscheidung sein können, sind dem Anhang zu entnehmen.



Bei der Beschaffung sind Analysen zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Rahmen der Auswahl und Dimensionierung von energienutzenden Anlagen, Einrichtungen und Prozessen zu berücksichtigen. In wesentlichen Beschaffungsprojekten fließen neben dem Energieverbrauch, sofern relevant, auch die Lebenszykluskosten, einschließlich der Entsorgungskosten, in die Auswahlentscheidung ein. Hiervon ausgenommen sind z.B. Miet- und Leasingverträge.

Bei Verträgen mit voraussichtlich signifikantem Einfluss auf die Umwelt (z. B. Logistikdienstleistungen und IT-Hardware), sind die damit verbundenen Auswirkungen zu analysieren sowie bei der Entscheidung zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Bei gleichen Leistungsmerkmalen und Kosten sind nachhaltige Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich vorzuziehen.

6 Rollen und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für den Inhalt der Richtlinie ist GM-OS Corporate Procurement in Zusammenarbeit mit GM-STS Sustainability Management.

Die Richtlinie wurde durch die Leitung GM-OS Corporate Procurement erstellt und auf den Intranetseiten von GM-OS Corporate Procurement veröffentlicht.



7 Kontrolle und Vorgehensweise bei Nichtbeachtung der Richtlinie

7.1 Kontrolle

Im Rahmen des internen Kontrollsystems wurden Kontrollen für die Lieferantenbewertung im Vorfeld neuer Vertragsbeziehungen sowie von Bestandslieferanten definiert. Diese beinhalten auch ESG-Kriterien im Rahmen eines Scoringmodells. Bei der Lieferantenauswahl wird fallweise auch eine Analyse des Lieferanten der Abteilung GM-C/Reputationsrisiko-Management einbezogen.

Dienstleister werden auch bezüglich der Einhaltung der in diesem Standard definierten Anforderungen seitens der beauftragenden Organisationseinheiten und GM-OS Corporate Procurement bewertet. Ggf. notwendige Verbesserungen in der Nachhaltigkeitsleistung werden an die Lieferanten kommuniziert. Die Bewertungsergebnisse werden angemessen dokumentiert.

7.2 Konsequenzen bei Verstößen gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung

Die in dieser Richtlinie getroffenen Regelungen sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Verstöße gegen hierin definierte Standards können prozessuale sowie persönliche, insbesondere arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Darüber hinaus drohen der Bank bei Nichteinhaltung Reputations- sowie wirtschaftliche Schäden.

Verstöße gegen den Standard gegen eine nachhaltige Beschaffung werden der zuständigen Führungskraft des Kompetenzträgers gemeldet. Der zuständigen Führungskraft obliegt die Abwägung von und Entscheidung über disziplinarischen Maßnahmen.

Im Außenverhältnis wird bei Bedarf eine stufenweise Eskalation gegenüber den Lieferanten über das Management GM-OS und der anfordernden Organisationseinheit geprüft und eingeleitet. In der regelmäßigen Lieferantenkommunikation werden Abweichungen vom Standard für eine nachhaltige Beschaffung adressiert. Die dezidierte Beschreibung und Terminierung von Abhilfemaßnahmen werden vom Lieferanten angefordert. Dazu erfolgt eine angemessene Dokumentation.

7.3 Regelmäßige Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsmanagement

Im Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung der Bestandslieferanten wird dem Management der Commerzbank auch über die Bewertung der Lieferanten nach Maßgabe der in dieser Richtlinie definierten ESG-Kriterien berichtet. Im Außenverhältnis findet im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung der Commerzbank wie z. B. der GRI-Bilanz (Global Reporting Initiative) die nachhaltige Beschaffung Berücksichtigung.

8 Korrespondierende Richtlinien

Folgende Richtlinien korrespondieren mit dem Standard für eine nachhaltige Beschaffung:

- Einkaufspolicy
 - Verhaltensgrundsätze der Commerzbank
 - Umwelleitlinien der Commerzbank
 - Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung
 - Integritätsklausel₁
 - Ethikrichtlinie
 - Global Anti Fraud Policy
 - Global Anti-Bribery and Corruption Policy
 - D&I Standards
 - ESG-Rahmenwerk Commerzbank
 - Globale Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt
 - Grundsaterklärung der Commerzbank zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
- 

9 Schlussbestimmung

Der Standard für eine nachhaltige Beschaffung trat am 15.12.2014 in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte in GM-OS CP aktualisiert mindestens einmal jährlich sämtliche Festlegungen und Empfehlungen.

Die Mustervertragsklauseln „Integritätsklausel“ und „Menschen- und umweltrechtliche Verantwortung“ sind in neue Verträge aufzunehmen.



10 Anlage 1: Hinweise auf wichtige Umweltlabel

Kriterien für die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit können z. B. den folgenden Ausschreibungshilfen oder veröffentlichten Vergabegründlagen von Umweltkennzeichen entnommen werden:

- www.umweltbundesamt.de
- Europäische Kommission

Bei der Kaufentscheidung finden **Energie- und Umweltlabel** regelmäßig Berücksichtigung.

Insbesondere bei Elektroprodukten bieten sich Energie- und Umweltlabel an, um konkrete, von Fachleuten aufgestellte Richtwerte für eine niedrige Leistungsaufnahme in den verschiedenen Betriebszuständen zu erhalten. Aus diesen Angaben können konkrete Einsparpotenziale ermittelt und realistische Zielgrößen aufgestellt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Energie- und Umweltlabel kurz vorgestellt (vgl. Buy Smart).

Energy Star

www.eu-energystar.org

Der "Energy Star" ist ein Programm der US-Amerikanischen Energiebehörde und der Umweltschutzbehörde (EPA). Weltweit werden Bürogeräte mit einer niedrigen Leistungsaufnahme mit dem Zeichen gekennzeichnet. Aufgrund eines internationalen Abkommens zwischen der Europäischen Kommission und dem US-EPA wurde 2002 das EU Energy Star Programm für Bürogeräte ins Leben gerufen. Die Europäische Kommission und das US-EPA definieren die Kriterien für die erfassten Geräte zusammen. Die Kriterien des Energy Star sind i.d.R. recht leicht zu erfüllen. Deshalb sollen die "Energy Star" Kriterien als Minimalanforderungen für jede Beschaffungsentscheidung genutzt werden. Im Idealfall sollten über den "Energy Star" hinaus möglichst strengere Umweltkriterien angelegt werden (siehe folgende Label).

Blauer Engel

www.blauer-engel.de/de

Der "Blaue Engel" ist das älteste und bekannteste Umweltzeichen, das von den für Umweltschutz zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder gegründet wurde. Ziel ist es, die umweltfreundlichen Produktalternativen bekannt zu machen und damit einen Beitrag zur Umweltverbesserung zu leisten. Ausgezeichnet werden Produkte, die im Vergleich zu nicht gelabelten Produkten auf dem Markt deutlich weniger Energie verbrauchen und auch sonstige Umweltbelastungen, z.B. durch Schadstoffe oder Lärm, reduzieren. Vergeben wird das Label durch die "Jury Umweltzeichen". Dieses Gremium entscheidet in Zusammenarbeit mit Experten und dem Umweltbundesamt über die Vergabegründlagen. Die Kriterienkataloge werden im Abstand von zwei bis vier Jahren entsprechend dem aktuellen Stand der Technik angepasst.



EU-Umweltzeichen

eu-ecolabel.de

Seit 1992 wird dieses Label in den Mitgliedstaaten der EU sowie weiteren europäischen Staaten vergeben. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Für die Vergabe in Deutschland sind das Umweltbundesamt und der RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., zuständig. Das Europäische Umweltzeichen (auch "EU-Eco-Label" oder "Euro-Blume" genannt) ist das europäische Pendant zum "Blauen Engel" und mittlerweile in ganz Europa bekannt.

TCO

tcocertified.com

Das schwedische Umweltzeichen "TCO" bezieht sich ausschließlich auf Bürogeräte. Das Label umfasst Anforderungen hinsichtlich Ergonomie, Leistungsaufnahme, Emission und Ökologie. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Arbeitsschutzes. Die Energiekriterien orientieren sich an denen des Energy Star. Nach TCO'99 (Kriterien von 1999) können fast alle Gruppen von Bürogeräten ausgezeichnet werden.

CE-Kennzeichnung

www.ce-zeichen.de

Die CE-Kennzeichnung ist kein Umwelt- oder Energielabel im eigentlichen Sinne. Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller oder EU-Importeur gemäß EU-Verordnung 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind“. Rechner, Tastatur, Maus, Monitor und Drucker sowie deren Verpackungen müssen die Plakette tragen und auch die einzelnen Bauteile haben die CE-Normen zu erfüllen. Das Kennzeichen steht auch für die Einhaltung der gerätespezifischen Europäischen Messnormen, z.B. zur Ermittlung der Leistungsaufnahme. Der Hersteller versichert in einer Konformitätserklärung, dass ein Produkt den Anforderungen aller relevanten EU-Richtlinien entspricht.

FSC-Siegel

www.fsc-deutschland.de

Das FSC-Siegel wird für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung vergeben. Dabei gelten strenge Vergabekriterien, die berücksichtigen, dass Holzprodukte vom Wald bis zum Endverbraucher eine oft lange Kette verschiedener Stufen des Handels und der Verarbeitung durchlaufen. Zur Verarbeitung von FSC-Holz hat der FSC (Forest Stewardship Council) Regeln verfasst, die sicherstellen sollen, dass FSC-Holz im Verarbeitungsprozess nicht mit Hölzern zweifelhafter Herkunft vermischt wird.

PEFC-Siegel

pefc.de/pefc-siegel/

Auch das PEFC-Siegel (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist ein Siegel für Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Bei der Vergabe des Siegels werden ökonomische, ökologische und soziale Standards beachtet.

„PEFC arbeitet an der Erhaltung und dem ökologischen Gleichgewicht der Wälder. Betriebe, die nach PEFC zertifiziert sind, zeigen Engagement für die Umwelt und ihre Verantwortung im Umgang mit dem unverzichtbaren Roh- und Werkstoff Holz.“

11 Anlage 2: Hinweise auf wichtige D&I Organisationen

Die Commerzbank setzt sich stark für die Gleichstellung aller Geschlechter und die Förderung von Diversity & Inclusion ein und tritt in wichtige D&I Organisationen ein:

- Unterzeichner und Mitglied der Charta der Vielfalt
<https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/die-unterzeichner-innen/liste/zeige/commerzbank/>
- Mitgründer und Beirat der Stiftung Prout@Work
<https://www.proutatwork.de>
- Unterzeichner der Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Mitglied im UnternehmensForum e.V. zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
<https://www.unternehmensforum.org/>
- Mitglied im „genderdax“ zur Förderung der Gleichstellung
https://genderdax.de/info_plattform/commerzbank-ag/

Ende des Dokuments

